

Mitteilungsblatt **HESSIGHEIM**

Donnerstag, 01. Oktober 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



TASV SPORTLERBESA

Samstag, 17. Oktober 2026

Einlass: 18:00 Uhr

TASV-Halle Hessigheim

„A VIERTELE SCHLOZA UN EBBES GUADS ESSA“ UND DAS IN GUTER GESELLSCHAFT.

Der TASV Hessigheim lädt herzlich zum Sportlerbesen ein.
Freut euch auf verschiedene Flaschenweine aus Hessigheim,
deftige Besengerichte und einen geselligen Abend.

Unser Essen:

- Salzfleisch (2 Stück)
mit Sauerkraut oder Brot
- 1 Paar Bratwürste
mit Sauerkraut, Kartoffelsalat oder Brot
- Leber- und Griebenwurst
mit Sauerkraut oder Brot
- Gemüseschnitzel
mit Sauerkraut, Kartoffelsalat oder Brot

VORANMELDUNG BIS 09.10.2026 UNTER JUGEND@TASV.DE
PERSONENANZAHL UND ESSENSWUNSCH BEI RESERVIERUNG BITTE ANGEBEN



Die **KRAFT** *der* VERSÖHNUNG

Ein Abend mit Talk – Film – Begegnung

10. OKTOBER 19:30 UHR

Ev. Kirchengemeinde Hessigheim

Kirchgasse 10

74395 Hessigheim

Eintritt frei

Hessigheimer Weihnachtsbaum

Nur noch wenige Wochen bis Weihnachten!

Auch in diesem Jahr wird es die Aktion „Hessigheimer Weihnachtsbaum“ geben. Für ein besinnliches Weihnachtsfest sind Geschenke nicht notwendig und dennoch fangen die Kinderaugen an zu funkeln, wenn diese mit einem Geschenk überrascht werden. Zur Unterstützung führen wir auch in diesem Jahr die Aktion wieder durch und freuen uns über Wünsche und Wunscherfüller.

Wer darf einen Wunschzettel abgeben?

Der Hessigheimer Weihnachtsbaum ist für alle Kinder bis zum Alter von 17 Jahren mit Wohnsitz in Hessigheim, deren Eltern Sozialleistungen (wie Arbeitslosengeld I oder II, Kinderzuschlag zum Elterngeld, Wohngeld, Insolvenzgeld) beziehen. Die Wunschkugeln können **ab dem 12. Oktober im Bürgerbüro** abgeholt und bis **spätestens zum 16. November ausgefüllt** zurückgegeben werden.

Wie geht es weiter?

Ab dem 23. November hängen die Wunschkugeln der Kinder am Baum im Rathaus aus. Nun suchen sich Bürger, Vereine oder auch Firmen als Wunscherfüller eine Wunschkugel aus, die sie gerne erfüllen möchten. Das Geschenk wird vom Wunscherfüller besorgt, verpackt und bis spätestens **zum 14. Dezember im Bürgerbüro mit der Wunschkugel abgegeben**. Die Kinder können anschließend Ihre Geschenke vom **21. Dezember bis zum 23. Dezember** im Bürgerbüro abholen.

Was ist sonst noch wichtig?

- * Die Aktion wird anonym durchgeführt.
- * Alle Wunscherfüller bitten wir nur Wünsche vom Baum zu nehmen, die sie gerne erfüllen möchten und dies auch sicher können.
- * Die Aktion soll sozial geschwächte Familien unterstützen.
- * Der Wunsch bzw. das Geschenk sollen maximal einen Wert von 25 € haben.

Wir freuen uns über einen schön geschmückten Weihnachtsbaum und über alle Bürger, die gerne helfen möchten. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Bürgerbüro unter 07143/8143-11.



Herzliche Einladung
zum

Erntedank-Gottesdienst

mit dem
Naturkindergarten Unterholz

Sonntag, 11. Okt. 2026

11 Uhr

Martinskirche, Hessigheim

Im Anschluss gibt es
KUCHEN ZUM MITNEHMEN.

Bringen Sie hierfür gerne eigene Behälter mit.
Die Kinder freuen sich über eine Spende.



Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung am 24.09.2026

Bürgerfragestunde

Ein Bürger wies auf den zunehmend schlechten Zustand privater Feldwege und die eingeschränkte Befahrbarkeit, insbesondere für voll beladene Fahrzeuge, hin und erkundigte sich nach Zuständigkeit, möglichen Maßnahmen und der Ermittlung der jeweiligen Eigentümer.

Die Verwaltung erläuterte, dass private Wege grundsätzlich in der Zuständigkeit der jeweiligen Eigentümer liegen. Für die Gemeinde besteht ein Grundsatzbeschluss, wonach keine privaten Wege auf Kosten der Gemeinde instand gesetzt werden. Öffentliche Feldwege sollen dagegen gemeinsam mit Anliegern und Landwirten im Rahmen des Feldwegeprogramms betrachtet und nach Dringlichkeit priorisiert werden.

Aufnahme von Kindern aus der Gemeinde Mundelsheim in die Kernzeit- und Ferienbetreuung

Künftig können unter bestimmten Voraussetzungen auch Mundelsheimer Grundschüler in die Kernzeit- und Ferienbetreuung der Gemeinde Hessigheim aufgenommen werden. Voraussetzung ist, dass zunächst alle Hessigheimer Grundschüler, die einen Betreuungsplatz benötigen, berücksichtigt werden können und darüber hinaus ausreichende Kapazitäten vorhanden sind.

Eine Aufnahme erfolgt jeweils befristet für die betreffenden Ferien bzw. für ein Schuljahr in der Kernzeitbetreuung und wird anschließend anhand der vorhandenen Kapazitäten neu bewertet. Die Regelungen der Benutzungs- und Entgeltordnung gelten gleichermaßen für die Mundelsheimer Grundschüler. Gegenüber der Gemeinde Mundelsheim wird für die zusätzlichen Betreuungsleistungen ein entsprechender Kostenausgleich erhoben.

Damit können vorhandene Kapazitäten sinnvoll genutzt werden, ohne dass hierdurch Nachteile für Hessigheimer Familien entstehen.

Vergabe des Blitzschutzes im Rahmen der Sanierung der FGS

Den Auftrag zum Einbau der Blitzschutzanlagen an den Schulgebäuden A, B und C, am WC-Gebäude sowie an der Gemeindehalle erhält die Firma Lösch Blitzschutzbau aus Offenburg auf Grundlage des Angebots vom 7. August 2026 in Höhe von 16.647,22 Euro. Der Blitzschutz für die Laubengänge wird nicht beauftragt.

Vergabe von Arbeiten zur Erstellung einer Entwässerungsrinne am Häckselplatz

Nachdem der Parkplatz am Häckselplatz fertiggestellt wurde, fanden nochmals Gespräche vor Ort zur Entwässerung des nördlich verlaufenden Feldwegs statt. Dabei wurden auch die betroffenen Anlieger einbezogen. Auf dieser Grundlage wurde eine konkrete Lösung erarbeitet und ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer Entwässerungsrinne am Häckselplatz an die Firma Rill GmbH gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von 5.217,56 Euro brutto.

Vorgehensweise bei der Drieschenverordnung

Die Verwaltung stellte das künftig konsequent anzuwendende Verfahren zum Umgang mit nicht ordnungsgemäß bewirtschafteten Rebflächen vor. Da die rechtssichere Durchführung eine belastbare und über einen längeren Zeitraum geführte Dokumentation voraussetzt, wurde hierfür ein strukturiertes Vorgehen erarbeitet.

Zur Unterstützung sollen insbesondere Eigentümer, Bewirtschafter und betroffene Nachbarn anhand einer von der Verwaltung bereitgestellten Vorlage Zustands- und Fotodokumentationen führen und der Gemeinde übermitteln. Die rechtliche Prüfung, Hinweisschreiben, Anhörungen und gegebenenfalls weitere Verwaltungsmaßnahmen verbleiben bei der Gemeinde.

Über das Verfahren und die hierfür zur Verfügung gestellten Hilfsmittel wird über das Mitteilungsblatt, die Homepage der Gemeinde sowie über die Kellerei und den Steillagenverein informiert.

Nachtragshaushalt 2026

Der Nachtragshaushalt weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von rund 7,3 Mio. Euro und Aufwendungen von rund 7,6 Mio. Euro ein negatives ordentliches Ergebnis von rund 283.000 Euro aus. Dieses kann aus vorhandenen Rücklagen gedeckt werden. Der Finanzhaushalt, der die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen abbildet, weist rund 1,26 Mio. Euro höhere Auszahlungen als Einzahlungen auf. Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan hat sich die Liquidität der Gemeinde jedoch um rund 2,8 Mio. Euro verbessert. Dies ist insbesondere auf zusätzliche Fördermittel sowie die zeitliche Verschiebung einzelner Investitionen zurückzuführen.

Trotz des weiterhin hohen Investitionsvolumens verfügt die Gemeinde Hessigheim damit insgesamt über eine tragfähige Finanz- und Liquiditätssituation.

Einladung und Unterlagen zur Verbandsversammlung GIM

In der bevorstehenden Verbandsversammlung am 5. Oktober 2026 steht aufgrund des Bürgermeisterwechsels in Gemmrigheim unter anderem die Nachbesetzung des Umlegungsausschusses auf der Tagesordnung. Darüber hinaus wird über den Haushalt des Verbandes beraten.

Sonstiges

- Die **Protokolle** der vergangenen Sitzungen wurden genehmigt.
- Die **Schranken am Wurmbergweg** werden ab dem 1. Oktober 2026, wie bereits angekündigt, geschlossen. Berechtigte Personen können die Schranken über den Zugangscode jederzeit öffnen. Um die mit der Maßnahme beabsichtigte Wirkung zu erreichen, wird darum gebeten, darauf zu achten, die Schranken nach der Durchfahrt wieder zu schließen.
- Da für das kommende Jahr keine Fördermittel für die Erstellung einer **Biotopverbundplanung** zur Verfügung stehen, wird die Beauftragung eines entsprechenden Konzepts zunächst zurückgestellt. Unabhängig davon sollen geeignete praktische Einzelmaßnahmen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Diese können zu einem späteren Zeitpunkt in ein Gesamtkonzept einfließen. Die Erstellung des eigentlichen Biotopverbundkonzepts muss zwingend durch ein externes Fachbüro begleitet werden.
- Hinsichtlich der noch ausstehenden Rückmeldungen zu möglichen Zubestellungen im ÖPNV teilte das Landratsamt Ludwigsburg mit, dass derzeit das entsprechende Vergabeverfahren durchgeführt wird. Voraussichtlich Anfang 2027 werden die Kommunen über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen hinsichtlich der angemeldeten Zubestellungen informiert.

Für zwei Baugesuche wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt

- Vereinfachtes Baugesuch: Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage, Nebengebäude und Pool, Alemanenweg 18, Flst. 5369 und 5370. Für einzelne beantragte Ausnahmen, Befreiungen bzw. Abweichungen wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.
- Vereinfachtes Baugesuch: Umbau des bestehenden Anbaus und der Balkonanlage im Obergeschoss, Gartenstraße 44, Flst. 83.



Dein E-Paper auf **NUSSBAUM.de**

Amtliches

Informationen zum weiteren Ablauf im Ausbau des Glasfasernetzes der Deutschen Glasfaser

Nachdem die erste Phase des Projekts größtenteils abgeschlossen ist, beginnt ab kommender Woche die Nachanschluss-Phase. Dabei baut die NXT im Auftrag der Deutschen Glasfaser die weiteren Anschlüsse in der Gemeinde Hessigheim aus. Baupartner der NXT ist Rhein-Mosel Tecbau.

In einem ersten Schritt wird Herr Alfonso Cafisso mit den Kunden, bei denen noch kein Hausprotokoll vorliegt, Kontakt zur Terminvereinbarung zur Klärung der Hauseinführung ab der KW 40 aufnehmen.

Anbei die Kontaktdaten:

Mail: alfonso.cafisso.ext@netcare-admin.eu

Telefon: +49 173 6547499

Ab der KW 40/41 werden die Techniker des Baupartners zudem beginnen, diejenigen Anschlüsse fertigzustellen und zu aktivieren, bei denen kein Tiefbau mehr erfolgen muss und ein Hausprotokoll bereits vorliegt.

Die NXT hat bei Fragen und Problemen für die Bürger und Kunden ein Backoffice:

NXT-Hotline mit Öffnungszeiten für Kundenanfragen

E-Mail: ftth.hotline@nxt-netcare.com

Phone: +49 211 88239311

Montag-Freitag, 9:00-16:00 (Rückrufservice)

Bei Anrufen sollten die Kunden bitte eine Nachricht hinterlassen. Sie werden dann schnellstmöglich zurückgerufen.

Bei Fragen und Anliegen steht gerne auch die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Aktueller Sachstand: Zubestellungen im ÖPNV

Das Landratsamt Ludwigsburg teilte mit, dass derzeit die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt. Sobald das Verfahren abgeschlossen ist und feststeht, wer der künftige Betreiber der Buslinien im Linienbündel LB08 sein wird, wird durch das Landratsamt das weitere Vorgehen, insbesondere im Hinblick auf die Zubestellungen geprüft und anschließend zur Abstimmung der nächsten Schritte mit den Kommunen in Kontakt getreten.

Herzlich willkommen!

Seit dem **1. September 2026** dürfen wir gleich mehrere neue Gesichter in unseren Einrichtungen begrüßen.

Nadja Sauer – Pädagogische Fachkraft

Frau Sauer verstärkt unsere Kindertageseinrichtung Trollingerstraße.

Sonja Häußer – Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Frau Häußer verstärkt das Team des Naturkindergartens im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres und erhält dabei vielfältige Einblicke in die pädagogische Arbeit und den Alltag.

Lucy Beyer – Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Frau Beyer unterstützt die Kernzeitbetreuung im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres und erhält dabei vielfältige Einblicke in die pädagogische Arbeit und den Alltag.

Isabell Schade - Praktikum

Frau Schade macht in der Kindertageseinrichtung Trollingerstraße ein einjähriges Praktikum.

Bürgermeister Günther Pilz hieß alle herzlich willkommen und wünschte ihnen einen guten Start sowie viel Freude bei ihrer neuen Aufgabe.



Bürgermeister Günther Pilz und Nadja Sauer



Bürgermeister Günther Pilz und Sonja Hauser



Bürgermeister Günther Pilz und Lucy Beyer



Bürgermeister Günther Pilz und Isabell Schade

Weihnachtsbaum für unseren Rathausvorplatz gesucht

Die Adventszeit rückt näher und unser Rathausvorplatz soll auch in diesem Jahr wieder in weihnachtlichem Glanz erstrahlen. Dafür sind wir auf der Suche nach einem schönen, gut gewachsenen Weihnachtsbaum mit einer Höhe von etwa 5 bis 7 Metern.

Vielleicht steht in Ihrem Garten ein passender Baum, von dem Sie sich ohnehin trennen möchten? Dann würden wir uns sehr freuen, wenn Sie diesen für unseren Rathausvorplatz zur Verfügung stellen.

Um den Transport sowie die Aufstellung des Baumes kümmern wir uns selbstverständlich.

Wenn Sie einen geeigneten Baum abgeben möchten, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung:

Telefon: 07143 8143-0

E-Mail: info@hessigheim.de

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und vielleicht schmückt bald Ihr Baum unseren Rathausvorplatz und sorgt für weihnachtliche Stimmung in unserer Gemeinde.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

7. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kernzeitenbetreuung an der Felsengartenschule in Hessigheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Hessigheim hat am 24.09.2026 folgende 7. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kernzeitenbetreuung an der Felsengartenschule in Hessigheim beschlossen, die zum 01.10.2026 in Kraft tritt.

§ 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Aufnahmebestimmungen

- (1) Die Aufnahme der Grundschüler in die Betreuung erfolgt von der ersten bis zur vierten Klassenstufe. Die Gemeindeverwaltung Hessigheim entscheidet über die Aufnahme. Dabei werden die gesetzlichen Ansprüche auf Förderung von Grundschulkindern, insbesondere nach § 24 Abs. 4 SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung, berücksichtigt. Grundschüler der Felsengartenschule (Hessigheim) werden bei der Platzvergabe stets vorrangig berücksichtigt. Übersteigt die Anzahl an Anmeldungen die Anzahl der verfügbaren Plätze, können zudem Alleinerziehende und Berufstätige sowie Geschwisterkinder bevorzugt berücksichtigt werden.

§ 2

§ 3a wird wie folgt eingefügt:

§ 3a Aufnahme von Grundschülern der Georg-Hager-Schule der Gemeinde Mundelsheim

- (1) Eine Aufnahme von Grundschülern der Georg-Hager-Schule (Mundelsheim) erfolgt ausschließlich, sofern nach der Platzvergabe an die Grundschüler der Felsengartenschule (Hessigheim) freie Betreuungskapazitäten in der Kernzeitenbetreuung oder der Ferienbetreuung vorhanden sind.
- (2) Für die Aufnahme und Betreuung der Grundschüler der Georg-Hager-Schule (Mundelsheim) gilt die jeweils gültige Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kernzeitenbetreuung an der Felsengartenschule Hessigheim der Gemeinde Hessigheim.
- (3) Die Gemeinde Mundelsheim hat für jedes aufgenommene Kind einen kommunalen Kostenausgleich an die Gemeinde Hessigheim zu leisten.

§ 3 Inkrafttreten

Die 7. Änderung der Ordnung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Ausgefertigt!
Hessigheim, den 24.09.2026

Günther Pilz
Bürgermeister

Abfallentsorgung während der Sperrung der Wehrbrücke: Abfuhrtermine bleiben unverändert

Die Gemeindeverwaltung informiert darüber, dass die im Abfallkalender veröffentlichten Abfuhrtermine auch während der aktuellen Sperrung unverändert bestehen bleiben.

Die im Abfallkalender angegebenen Termine behalten somit auch in den kommenden Wochen ihre Gültigkeit.

Information zur Vorgehensweise bei nicht ordnungsgemäß bewirtschafteten Weinbauflächen (Drieschen)

Die rechtlichen Vorgaben zur Bewirtschaftung von Weinbauflächen wurden Ende 2025 konkretisiert. Mit der inzwischen vorliegenden Ausführungshilfe des Landes Baden-Württemberg stehen den Gemeinden verbindliche Grundlagen für ein strukturiertes und landesweit möglichst einheitliches Vorgehen zur Verfügung.

Die Gemeinde Hessigheim wird das vorgegebene Verfahren künftig konsequent anwenden. Dabei ist zu beachten, dass ein entsprechendes Verfahren nicht unmittelbar bei einer einmalig festgestellten fehlenden Pflege eingeleitet werden kann. Vielmehr muss über einen längeren Zeitraum nachvollziehbar dokumentiert werden, dass auf einer betroffenen Fläche keine ausreichenden Pflegemaßnahmen durchgeführt wurden und sich der Bewirtschaftungszustand entsprechend entwickelt.

Eine belastbare Dokumentation über die Entwicklung der Flächen ist deshalb eine wesentliche Grundlage für mögliche weitere verwaltungsrechtliche Schritte. Hierzu sind insbesondere regelmäßige Kontrollen und aussagekräftige Foto- und Zustandsdokumentationen erforderlich. Da die Gemeindeverwaltung diese fachlichen und flächenbezogenen Kontrollen nicht vollständig selbst leisten kann, bitten wir insbesondere die unmittelbar betroffenen Eigentümer, Pächter und Bewirtschafter sowie die Bewirtschafter benachbarter Weinberge die Gemeindeverwaltung zu unterstützen. Sie verfügen regelmäßig über die notwendige Sachkenntnis und können Veränderungen auf den betroffenen Flächen unmittelbar wahrnehmen.

Für die Dokumentation stellt die Gemeinde entsprechende Unterlagen und Formulare zur Verfügung. Die Dokumentation erfolgt durch die jeweiligen Eigentümer, Betroffenen bzw. Pächter eigenständig. Unterstützend kann die Weinbauberatung Heilbronn hinzugezogen werden.

Das Verfahren umfasst insbesondere folgende Schritte:

1. **Erstmeldung:** Meldung einer potenziellen Drieschenfläche an die Gemeindeverwaltung.
2. **Dokumentation:** Erstellung von Foto- und Zustandsdokumentationen anhand des bereitgestellten Formulars.
3. **Fortlaufende Dokumentation:** Führung und Aktualisierung der Dokumentationsunterlagen über die weitere Entwicklung der Fläche.
4. **Übermittlung:** Weitergabe der erhobenen Unterlagen und Informationen an die Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde prüft die eingehenden Meldungen und Unterlagen und entscheidet über das weitere Vorgehen. Die Kontaktaufnahme mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern, insbesondere Hinweisschreiben und gegebenenfalls Anhörungen, die rechtliche Prüfung, die Entscheidung über weitere Verfahrensschritte sowie der Erlass von Verwaltungsakten bleiben vollständig bei der Gemeindeverwaltung.

Zu Beginn eines möglichen Verfahrens erhalten betroffene Eigentümer bzw. Bewirtschafter zunächst ein Hinweisschreiben. Darin wird auf den festgestellten Zustand und die erforderlichen Pflegemaßnahmen hingewiesen sowie über die einschlägigen rechtlichen Vorgaben informiert. Dieses erste Schreiben hat zunächst informativen Charakter. Auch nach Ablauf des für die Dokumentation maßgeblichen Zeitraums beginnt nicht automatisch eine Sanktionierung; vielmehr ist zunächst das weitere Verfahrensverfahren durchzuführen und es besteht weiterhin die Möglichkeit, den festgestellten Bewirtschaftungsmangel zu beheben.

Die Regelungen der Drieschenverordnung beziehen sich auf **Weinbauflächen**. Sie sind nicht auf bestimmte Weinbergslagen oder ausschließlich auf terrassierte Steillagen beschränkt. Für andere Flächennutzungen, beispielsweise Streuobstwiesen, können andere rechtliche Vorschriften zur Anwendung kommen.

Ansprechstellen

Für Fragen und Unterstützung steht neben der Gemeindeverwaltung bei fachlichen Fragen auch die **Weinbauberatung Heilbronn** zur Verfügung.

Die Gemeinde bittet alle Eigentümer, Pächter und Bewirtschafter sowie die Bewirtschafter angrenzender Weinbauflächen, bei der Dokumentation festgestellter potenzieller Drieschenflächen mitzuwirken. Ziel ist es, das Verfahren transparent, nachvollziehbar und auf Grundlage der geltenden rechtlichen Vorgaben einheitlich umzusetzen.

Gemeindeverwaltung

Kontakt: Frau Kohler, kohler@hessigheim.de, 07143/8143-13

Weinbauberatung

Kontakt: Frau Riesterer, kerstin.riesterer@landratsamt-heilbronn.de, 07131/994-7111

Unterlagen

Alle Unterlagen finden Sie auf der Homepage. Ebenfalls schicken wir Ihnen diese auf Anfrage gerne direkt zu.

https://www.hessigheim.de/projekte/information-zur-vorgehensweise-bei-nicht-ordnungsgemaess-bewirtschafteten-weinbauflaechen-drieschen-id_606/

PENDLA - Mitfahrzentrale

Liebe Pendler, liebe Pendlerinnen, aufgepasst! Sie können von nun an Ihren Arbeitsweg durch Mitfahrgelegenheit effizienter und geselliger gestalten.

Was genau kann PENDLA?

Mit PENDLA bietet Hessigheim eine innovative, digitale und kommunale Mitfahrplattform für Pendler an. Die neue Online-Plattform zeigt, wer regelmäßig mit dem Auto denselben oder einen ähnlichen Weg zur Arbeit fährt, und hilft dabei, dass sich Fahrgemeinschaften bilden können. Somit ist man ohne den Verzicht des Komforts und der Flexibilität des Autos trotzdem klimaschonend unterwegs.

Welche Vorteile hat PENDLA?

Durch die Nutzung entlasten Sie die Umwelt, reduzieren das Verkehrsaufkommen und sparen effektiv Fahrtkosten ein. Zusätzlich kann man durch die Nutzung neue Kontakte knüpfen und sogar durch die Unterhaltung die Fahrtzeit „verkürzen“. – Aus Nachbarn werden Mitfahrer!

Wie funktioniert PENDLA?

Unter folgendem Link: <https://hessigheim.pendla.com/de>, können Sie sich im ersten Schritt ein Benutzerkonto anlegen. Im nächsten Schritt müssen Sie Ihren Wohnort angeben, Ihr Fahrziel festlegen und individuelle Angaben zur Fahrt wie Fahrzeiten, Arbeitstage, Vorlesungsplan oder Ähnliches. Es werden dann bereits angemeldete Nutzerinnen und Nutzer angezeigt, die einen ähnlichen Arbeitsweg oder eine ähnliche Strecke haben und deshalb für eine Fahrgemeinschaft in Betracht kommen. Die Kontaktaufnahme der Mitfahrgelegenheit erfolgt dann per Chat-Funktion oder eigenständig außerhalb der Plattform.

Weitere Informationen

Die Nutzung von PENDLA ist für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hessigheim kostenlos. Sie wird von der Gemeinde Hessigheim im Rahmen der Daseinsvorsorge und des Umweltschutzes zur Verfügung gestellt.

Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen

Wir möchten daran erinnern, dass Grundstückseigentümer verpflichtet sind, Bäume, Sträucher und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum (auch Feld- und Wirtschaftswege) hineinragen, rechtzeitig zurückzuschneiden. Die Herbst- und Wintermonate sind traditionell die geeignete Zeit für Gehölz- und Baumpflegearbeiten.

Bitte beachten Sie folgende Vorgaben zur Freihaltung des Verkehrsraums:

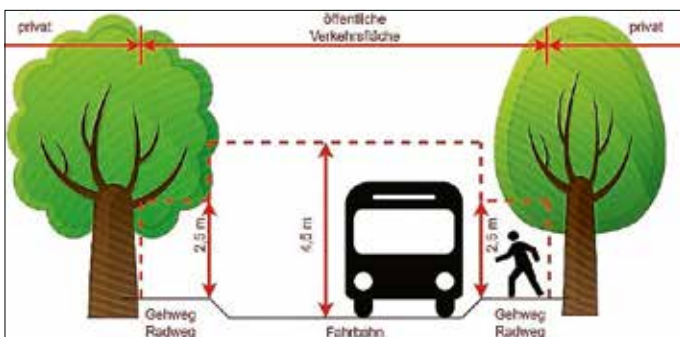
- **Gehwege** sind bis zu einer Höhe von **2,50 Metern** freizuhalten.
- **Fahrbahnen** müssen bis zu einer Höhe von **4,50 Metern** frei sein.
- Der Rückschnitt muss **mindestens bis zur Hinterkante** des Gehwegs bzw. der Fahrbahn erfolgen.
- An Fahrbahnen **ohne Gehweg** ist zusätzlich ein seitlicher **Sicherheitsabstand von 0,75 Metern** einzuhalten.
- **Verkehrszeichen und Straßenschilder** dürfen nicht durch Bewuchs verdeckt werden und müssen jederzeit gut sichtbar sein.

Zeitraum für Rückschnitt und Fällarbeiten:

Vom **1. Oktober bis 28. Februar** ist das Schneiden von Hecken sowie das Durchführen notwendiger Fällarbeiten zulässig.

Wir bitten um rechtzeitige Durchführung dieser Arbeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!



Laubsäcke für Gemeindebäume

In Straßen und Wegen mit gemeindeeigenen Bäumen fällt viel Laub an. Deshalb stellt die Gemeinde Hessigheim für die Anlieger Laubsäcke zur Verfügung, um ihnen die Entsorgung des Laubs zu erleichtern.

Ab Oktober werden die Säcke immer montags vom Bauhof abgeholt. Bitte stellen Sie die Säcke hierzu direkt an den Gemeindebäumen ab.

In die speziellen, wiederverwendbaren Säcke darf nur das Laub von gemeindeeigenen Bäumen gefüllt werden. Gartenabfälle, Heckschnitt o.Ä. ist nicht zulässig.

Die Säcke werden ab sofort kostenlos im Rathaus zu den regulären Öffnungszeiten ausgegeben.

Benutzung und Erhalt der Wege

Grundstückseigentümer und -bewirtschafter sollen ein ordentliches Wegenetz vorfinden um ihrer Arbeit nachkommen zu können. Sie sind aber auch selbst in der Pflicht die Wege sauber und unbeschädigt zu hinterlassen. Dies ist vor allem bei feuchter und nasser Witterung sehr wichtig.

Grenzsteine

Im Zuge der Bewirtschaftung der Grundstücke ist darauf zu achten, dass Grenzsteine erhalten und sichtbar bleiben.

Unbefugtes Fahren auf Feldwegen

Unbefugtes Befahren der Feldwege stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Sondernutzungserlaubnis bei Auffüllungen

Zur Befahrung bei Auffüllarbeiten wird eine Sondernutzungserlaubnis benötigt. Diese Sondernutzungserlaubnis zum Befahren der Feldwege über den Gemeingebrauch hinaus ist mind. zwei Wochen vor Maßnahmenbeginn bei der Gemeinde Hessigheim zu beantragen. Zudem wird eine Auffüllgenehmigung des Landratsamtes benötigt.

Durch die Benutzung entstandene Schäden müssen vom Verursacher beseitigt oder die Kosten für die Beseitigung übernommen werden.

BEREITSCHAFTS-DIENSTE

Notdienstplan vom 01.10.2026 bis 07.10.2026 für 74394 Hessigheim

Donnerstag, 01.10.2026

Mylius Apotheke Oßweil

Friesenstr. 54, 71640 Ludwigsburg

Tel.: 07141 - 7 02 49 60

Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 02.10.2026

Rosen-Apotheke Talheim

Rathausplatz 34, 74388 Talheim

Tel.: 07133 - 9 86 20

Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 03.10.2026

Rathaus Apotheke Tamm

Hauptstr. 104, 71732 Tamm

Tel.: 07141 - 60 11 60

Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 04.10.2026

Apotheke am Kelterplatz Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76, 74360 Ilsfeld

Tel.: 07062 - 65 99 40

So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 05.10.2026

Heuchelberg-Apotheke

Hauptstr. 46, 74226 Nordheim

Tel.: 07133 - 1 70 13

Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 06.10.2026

Rathaus-Apotheke Löchgau

Hauptstr. 44/2, 74369 Löchgau

Tel.: 07143 - 87 03 07

Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 07.10.2026

Brunnen-Apotheke Erdmannhausen

Kirchstr. 3, 71729 Erdmannhausen

Tel.: 07144 - 3 84 08

Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Diakoniestation Besigheim

Außenstelle Hessigheim und Hospizgruppe

Handy: 01520-9087400

DS Besigheim: 07143-80630

Hospizdienst – Kontaktdaten:

Frau Christine Nägele, 01520-6696366

Ärztliche Notfallpraxis

Nördlicher Landkreis Ludwigsburg e. V.

– Telefonische Voranmeldung unter der Nr. 116117 erbeten –
Von samstags, 8.00 Uhr, bis montags, 7.00 Uhr, sowie an allen Feiertagen

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg

Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 18.00 Uhr, bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr;

Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr.

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.



NOTRUF

Polizei: Notruf **110**
 Polizeiposten Besigheim, Mattesstr. 11, Tel. 405080

Feuerwehr: Notruf 112
 Feuerwehrkommandant Klaus Haug, Tel. 0172 6289881
 Feuerwehrhaus, Ottmarsheimer Str. 34, Tel. 59499

Rettungsdienst: Notruf 112
 Krankentransport, Tel. 19222
 Mobile Soziale Dienste des DRK
 Kreisverband Ludwigsburg, Hindenburgstr. 28,
Tel. 07141 121-222

Frauenhaus Ludwigsburg, **Tel. 07141 901170**

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen e.V.
 Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 378496
 Bürozeiten mittwochs, 20 bis 22 Uhr

Telefonseelsorge, **Tel. 0800 1110111**
 Jeden Tag für Sie zu sprechen, in Notfällen auch nachts

Wohngifttelefon für Baden-Württemberg
 gebührenfreier Anruf unter Tel. 0800 8899789

Deutscher Kinderschutzbund OV Ludwigsburg
Tel. 07141 902766

Notdienst der Elektro-Innung, **Tel. 07141 220353**
 Notdienstbereitschaft jeweils ab Freitag, 13.00 Uhr

Wassernotdienst
 Bei Störungen der Wasserversorgung
 Stadtwerke Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 7887111

Entstörungsdienst Strom, Netzleitstelle Pleidelsheim
 Meldungsnummer, Tel. 07144 266-300
 Störungsnummer, Tel. 07144 266-233

Ambulanter Hospizdienst Neckar-Stromberg e.V.
Tel. 0152/03604067
 E-Mail: info@hospiz-neckar-stromberg.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Hessigheim

Verlag: Nussbaum Medien
 Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
 Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
 Teil, alle sonstigen Verlautbarun-**

gen und Mitteilungen:

Bürgermeister Günther Pilz,
 74394 Hessigheim,
 Besigheimer Straße 17,
 oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst
 noch interessiert“ und den
 Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum,
 Opelstr. 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
 G.S. Vertriebs GmbH,
 Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt,
 Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
 Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
 71263 Weil der Stadt,
 Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum-medien.de/>

Anzeigenvertrieb:
 Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Beseitigung von Verschmutzungen auf Feldwegen

Bei der Feldbestellung kann es oft nicht vermieden werden, dass Feldwege und Straßen verschmutzt werden. Nach Beendigung der Feldarbeiten ist der Landwirt oder Wengerter verpflichtet, Wege und Straßen zu reinigen, um eine Beschädigung der Fahrbahndecke zu vermeiden oder eine evtl. entstandene Unfallgefahr abzuwenden.

Verschmutzung von Wasserrinnen an den Weinbergwegen

Wegränder in den Weinbergen sind teilweise mit Erde, Gras und Unkraut bewachsen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Wurzeln dieser Wildgräser die Asphaltschicht der Weinbergwege zerstören. Nur wenn die Weinbergränder gereinigt sind, kann wirksam verhindert werden, dass die Wege vorzeitig an ihren Rändern zerstört werden und der Wasserablauf beeinträchtigt wird.

Passierbarkeit von Feldwegen

Landwirtschaftliche Fahrzeuge müssen ohne Behinderungen auf Feldwegen verkehren können. Daher ist das Lichtraumprofil (4,50 m über Fahrbahnen und 0,75 m seitlicher Sicherheitsraum) einzuhalten. Zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen und im Interesse der Verkehrssicherheit gilt auch bei Feldwegen, dass Anlieger Hecken, Sträucher und Bäume zurückschneiden müssen.

Fraktionen

Unabhängige Bürgerliste Hessigheim

Liebe Hessigheimerinnen und Hessigheimer,
 wie in unserem Wahlprogramm dargelegt, ist uns Ihre Meinung wichtig.

Wir würden uns daher sehr freuen, Sie beim Bürgerstammtisch nach den Sommerferien am **08.10.2026 ab 18.00 Uhr** im Gasthaus Cantz begrüßen zu dürfen.

Schauen Sie einfach mal vorbei und bleiben Sie mit uns im Austausch. Lassen Sie uns über Ihre Ideen für die Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde reden und darüber wie wir Sie gemeinsam voranbringen können.

Ihre Amanda Eigner und Heide Mozer

Jubilare

Goldene Hochzeit

Donnerstag, 01. Oktober 2026

Heinz & Susanne Pfitzenmaier - 50 Jahre

Herzlichen Glückwunsch zur goldenen Hochzeit!

Wir wünschen Ihnen auf Ihrem gemeinsamen Lebensweg alles Gute und weiterhin viele schöne gemeinsame Stunden.

Tipp für Autoren

Bildqualität in Artikelstar



In Artikelstar wird die Bildqualität Ihrer Bilder beim Hochladen, per Ampelsystem bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Größenwunsch ihrer Bilder nur mit einer entsprechend ausreichenden Qualität eingehalten werden kann.

Gute Qualität.
 Keine Probleme

Qualität könnte besser sein.
 Empfehlung: Halbspaltig sollte gewählt werden

Achtung: Die Qualität wird vermutlich nicht ausreichend sein! Hilfe?